

Buchungsbedingungen für Ferienplätze & Mietobjekte

1.) Buchung

Eine Buchung wird verbindlich, sobald ein von der Campingplatzverwaltung unterbreitetes unverbindliches Angebot Ihrerseits mittels E-Mail, Online- oder telefonischer Buchung bestätigt und durch die Campingplatzverwaltung mittels Versand der Buchungsbestätigung angenommen wurde.

2.) Zahlung

Die Anzahlung in Höhe von

- a. Camping: 80,00 € je Ferienplatz
- b. Mietobjekt: 300,00 € je Mietobjekt

ist durch den Mieter innerhalb von 12 Tagen auf das Konto **IBAN DE97 2139 0008 0000 0191 00, BIC GENODEF1NSH** unter Angabe der Reservierungsnummer zu zahlen. Die geleistete Zahlung wird später vollständig auf die zu entrichtenden Mietgebühren angerechnet.

Erfolgt die Anzahlung Ihrerseits nicht, kann die Reservierung von der Campingplatzverwaltung kostenpflichtig storniert werden; die Kosten der Stornierung ergeben sich aus der Staffelung unter Ziffer 9.

Die Restmietsumme ist vom Mieter spätestens vier Wochen vor Reiseantritt vollständig mittels Überweisung auf das Konto mit der **IBAN DE97 2139 0008 0000 0191 00, BIC GENODEF1NSH** unter Angabe der Reservierungsnummer zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen wird die Gesamtsumme spätestens bei der Anreise vor Ort fällig.

- a. Camping: Der Wasser- und Stromverbrauch auf dem Standplatz sind in den Campinggebühren enthalten, ebenso die MwSt. und die Fremdenverkehrsabgabe; **eine Kurtaxe wird nicht erhoben**. Im Falle einer Änderung der MwSt. und / oder sonstiger Steuern behält sich die Campingplatzverwaltung eine Preisanpassung vor.
- b. Mietobjekt: Die Mietgebühren entsprechend der Anzahl der gebuchten Übernachtungen sowie die Nebenkostenpauschale und Endreinigung sind mit Abzug der geleisteten Anzahlung vier Wochen vor Antritt Ihres Urlaubes in voller Höhe zu entrichten. Die MwSt. und die Fremdenverkehrsabgabe sind in den Mietgebühren enthalten; **eine Kurtaxe wird nicht erhoben**. Im Falle einer Änderung der MwSt. und / oder sonstiger Steuern behält sich die Campingplatzverwaltung eine Preisanpassung vor. **100,00 € Kautions und ggf. hinzugebuchte Leihgebühren sind bei Reiseantritt vor Ort zu zahlen**. Gezahlte Kautions werden am Tag der Abreise ausgezahlt. Die Campingplatzverwaltung behält sich das Recht vor, Beschädigungen am Objekt sowie an der Einrichtung mit der Kautions zu verrechnen.

3.) Umbuchungsvorbehalt

Der Campingplatzverwaltung bleibt es vorbehalten, in besonderen Ausnahmefällen eine Umbuchung auf einen anderen Standplatz / in ein anderes Mietobjekt gleicher Kategorie vorzunehmen.

- a. Camping: Bei Buchungen unter fünf Nächten erfolgt die Bestätigung ohne konkrete Standplatzzuweisung. Eine Umbuchung auf einen anderen Standplatz ist jederzeit durch die Campingplatzverwaltung möglich.
- b. Mietobjekte: Bei Buchungen unter fünf Nächten ist eine Umbuchung in ein anderes Mietobjekt gleicher Kategorie jederzeit durch die Campingplatzverwaltung möglich.

4.) Mindestaufenthalt

- a. Camping: Reservierungen in der Hauptsaison sind ab fünf Nächten möglich. Buchungen unter fünf Nächten erfolgen ohne konkrete Standplatzzuweisung.
- b. Mietobjekte:
 - i. Hauptsaison: 5 Nächte
 - ii. außerhalb der Hauptsaison: 4 Nächte. Buchungen unter 4 Nächten nur nach vorheriger Absprache und mit Kurzbuchungsaufschlag.
- c. Camping: Die Hauptsaison bezeichnet die Tage Himmelfahrt (Mittwoch – Montag), Pfingsten (Freitag – Dienstag) sowie den Zeitraum vom 20.06. – 31.08.
- d. Mietobjekte: Die Hauptsaison bezeichnet die Tage Himmelfahrt (Mittwoch – Montag), Pfingsten (Freitag – Dienstag) sowie den Zeitraum von Mitte Juni bis Anfang September. Der genaue Zeitraum ist der gültigen Preisliste, z.B. auf unserer Homepage, zu entnehmen.

5.) Campingplatz-Ordnung

Die in der Rezeption erhältliche jeweilige Campingplatz-Ordnung ist für Ihren Aufenthalt maßgeblich.

- a. Camping: Insbesondere ist ein Sicherheitsabstand von 3 Metern zum benachbarten Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt einzuhalten.
- b. Mietobjekte: Es gilt gleichermaßen die Campingplatz-Ordnung für unsere Mietobjekte.

6.) Besucher

Der Standplatz / das Mietobjekt darf nur von den angemeldeten Personen genutzt werden; weitere Personen sind umgehend in der Rezeption anzumelden, für die die entsprechende Gebühr zu entrichten ist.

7.) Anreise

Am Anreisetag steht der Standplatz bzw. das Mietobjekt ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Bis spätestens 18:00 Uhr sollte die Anreise erfolgt sein. Sollten Sie sich am Tage der Anreise verspäten, muss dies bis 18:00 Uhr per Telefon oder E-Mail mitgeteilt werden, andernfalls erlischt der Anspruch auf eine Reservierung und Punkt 9 (Stornierung) kommt zur Anwendung.

8.) Abreise

Der Standplatz muss am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr und das Mietobjekt bis 10:00 Uhr geräumt sein. Bei späterer Abreise ist die Campingplatzverwaltung berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Standplatz bzw. das Mietobjekt ab 15:00 Uhr nicht beziehen können, ist die Campingplatzverwaltung zur Räumung berechtigt.

9.) Stornierung

Wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten können, ist dies der Campingplatzverwaltung schriftlich, möglichst per E-Mail oder Fax, mitzuteilen. Es gelten sodann nachfolgende Stornierungsgebühren:

a. Camping:

- i. Bis 45 Tage vor Reiseantritt beträgt unser pauschalierter Anspruch auf Reiserücktrittsgebühren 60,00 €.
- ii. Ab 44 Tage vor Reiseantritt hat der Mieter pro Standplatz pauschal 80,00 € zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Verkürzungen Ihres Reservierungszeitraums!
- iii. Ab 30 Tage vor Reiseantritt beträgt unser pauschalisierter Anspruch auf Reiserücktrittsgebühren 90 % der gesamten Mietgebühr.
- iv. Bei Nichterscheinen ohne vorheriger Stornierung wird die volle Mietgebühr berechnet und bereits gezahlte Mietgebühren nicht erstattet.
- v. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückzahlung.

b. Mietobjekte:

- i. Bis 45 Tage vor Reiseantritt beträgt unser pauschalierter Anspruch auf Reiserücktrittsgebühren 200,00 €.
- ii. Ab 44 Tage vor Reiseantritt hat der Mieter 300,00 € zu zahlen.
- iii. Ab 30 Tage vor Reiseantritt beträgt unser pauschalisierter Anspruch auf Reiserücktrittsgebühren 90 % der gesamten Mietgebühr.
- iv. Bei Nichterscheinen wird die volle Mietgebühr berechnet und bereits gezahlte Mietgebühren nicht erstattet.
- v. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückzahlung.

- c. Ihnen bleibt der Nachweis möglich, dass dem Campingplatzbetreiber im Zusammenhang mit der Stornierung ein geringerer Schaden als nach der vorstehenden pauschalen Staffelung berechnete oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

10.) Haustiere / Hund

- a. Camping: In der Hauptsaison (siehe Ziffer 4.c) sind Haustiere, insbesondere Hunde, nicht gestattet. Auf dem Wohnmobilplatz vor der Schranke sowie in der Vor- und Nachsaison ist die Anreise mit maximal zwei Haustieren / Hunden pro Standplatz gestattet. Es befindet sich direkt vor Ort kein Hundestrand.
- b. Mietobjekte: Das Mitbringen von Haustieren, insbesondere Hunden, ist generell nicht gestattet.

11.) Sonderbedingungen Mietobjekt

- a. Es wird eine Kautions von 100,00 € / Mietobjekt erhoben.
- b. Die Mieter sind verpflichtet, das Mietobjekt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten der Campingplatzverwaltung mit. 24 Stunden nach Bezug ohne Rückmeldung gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen.
- c. Schäden am Mietobjekt und Inventar sind vom Mieter zu begleichen – hierfür kann die gezahlte Kautions angerechnet werden.
- d. Es gelten in der Anlage der Ostsee-Chalets sowie bei Betreten des Ostsee-Campingplatzes Kagelbusch die entsprechenden Campingplatz-Ordnungen.
- e. Am Abreisetag ist das Mietobjekt besenrein zu übergeben. Hierzu gehören die Entsorgung des Mülls in den bereitgestellten Abfallcontainern und das Spülen des Geschirrs. Dieses ist in der Endreinigung nicht enthalten.
- f. Bei Verlust des Schlüssels berechnen wir eine Sachentschädigung von 100,00 €.
- g. Alle Ostsee-Chalets, Hotel-Chalets, Mobilheime und Mietwohnwagen des Ostsee-Campingplatzes Kagelbusch sind Nichtraucher-Objekte.

12.) Nebenabreden

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Campingplatzverwaltung in Textform (E-Mail genügt) bestätigt werden.